

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.332.565

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1198/J-NR/2025 betreffend Ausweitung der Orientierungsklassen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- Wie sollen diese Orientierungsklassen konkret aussehen?
- Welche Faktoren waren der Auslöser dafür, die Orientierungsklassen auf ganz Österreich auszuweiten?
- Für welche Schulstufen sind die Orientierungsklassen geplant?
- Wie viele Orientierungsklassen werden aktuell betrieben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Bezirk)
- Wie viele Schüler befinden sich mit Stichtag 1. April 2025 in Orientierungsklassen?
- An welchen genauen Standorten sollen die neuen Orientierungsklassen entstehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Bezirk, Gemeinde)
- Aus welchem Budget sollen die geplanten Orientierungsklassen finanziert werden?
- Wie viel budgetäre Mittel sollen für die Orientierungsklassen im Jahr 2025 und 2026 aufgewendet werden?
- Wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden für die geplante Umsetzung der österreichweiten Orientierungsklassen benötigt?
- Wie lange sollen die Orientierungsklassen betrieben werden?
- Wie lange sollten die Schüler diese Orientierungsklassen besuchen?
- Nach welchen Kriterien soll entschieden werden, wann ein Schüler von einer Orientierungsklasse in eine reguläre Klasse wechseln kann?
 - a. Wer entscheidet im konkreten Fall?
- b. Ist ein Mitspracherecht der Erziehungsberechtigten geplant?
- Betreffen die Orientierungsklassen auch Schüler, die bereits Schulen besuchen?

- a. Wenn ja, nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Kinder in Orientierungsklassen wechseln?*
- b. Wenn ja, wer trifft diese Entscheidung?*
- *c. Wenn ja, braucht es die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, damit ein Schüler einer Orientierungsklasse zugewiesen werden kann?*
- *Wie kann die Einführung von österreichweiten Orientierungsklassen mit dem angeblichen sofortigen Stopp des Familiennachzugs begründet werden?*

Bezüglich der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Orientierungsklassen und die Förderung in einem Orientierungsunterricht als Vorbereitung auf den Einstieg in das Schulsystem wird auf den zum Stand Mitte Mai 2025 in Begutachtung befindlichen Entwurf eines Bundesgesetzes verwiesen, mit dem das Schulunterrichtsgesetz und das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert werden (https://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BEGUT&Dokumentnummer=BEGUT_620F2E59_B4C8_4C91_A0BE_A9008A8492DB) sowie den Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über den Lehrplan der Volksschule, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule und den Lehrplan für das Berufsvorbereitungsjahr geändert werden (https://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BEGUT&Dokumentnummer=BEGUT_416B7122_6213_495F_90C2_E7EEC6E3BA5E).

In den dazugehörigen, öffentlich einsehbaren Erläuterungen werden ergänzende Informationen zur pädagogischen Ausrichtung, Organisation und Finanzierung der Orientierungsklassen gegeben. Beispielsweise kann den Materialien zum Begutachtungsentwurf entnommen werden, dass der Besuch einer Orientierungsklasse zeitlich befristet erfolgen und höchstens sechs Monate dauern soll. Zum geplanten Lehrpersonenbedarf darf auf die wirkungsorientierte Folgenabschätzung zu den Begutachtungsentwürfen hingewiesen werden. Darin wird in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 von 600 Schülerinnen und Schülern in Orientierungsklassen und 75 Lehrpersonenplanstellen (österreichweit), ab dem Schuljahr 2027/28 von 200 Schülerinnen und Schülern sowie 25 Planstellen ausgegangen.

Die Planstellen werden den Ländern zusätzlich zur Verfügung stehen und aus den Offensivmitteln für eine Qualitätsoffensive in der Deutschförderung finanziert werden.

Wien, 25. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

